

Piratenpartei NRW . Zur Österwiese 23a . 59427 Unna

Bürgermeister Werner Kolter
Rat der Kreisstadt Unna
Rathausplatz 1
59423 Unna

Unna, 19.01.2014

ANTRAG DES ARBEITSKREISES KOMMUNALPOLITIK UNNA DER PIRATENPARTEI

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ratsmitglieder,

der Arbeitskreis Kommunalpolitik Unna der Piratenpartei (AK Unna) stellt hiermit folgenden Antrag an den Stadtrat der Kreisstadt Unna:

Der Rat der Kreisstadt Unna beschließt, die Stadtverwaltung soll die Bürgerinnen und Bürger aktiv über ihre Rechte und Möglichkeiten im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes informieren. Dazu sollen:

1. Broschüren zum Informationsfreiheitsgesetz in öffentlichen Einrichtungen in Unna ausgelegt werden. Die Broschüre "Informationsfreiheit in Nordrhein-Westfalen informieren - einmischen - mitreden" ist zum Beispiel beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW (LDI NRW) erhältlich.
2. Auf der Startseite der Internetpräsentation der Stadt Unna ein dauerhafter, deutlich gekennzeichneter Verweis (Link) zu den ausführlichen Informationen der Webseite zum Informationsfreiheitsgesetz des LDI NRW installiert werden (https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Informationsfreiheit).
3. Auf der Webseite der Stadt Unna eine Unterseite erstellt werden, die die wichtigsten Informationen und Verweise zum Informationsfreiheitsgesetz beinhaltet, damit gewährleistet ist, dass über die Suchfunktion der Webseite Inhalte zum Informationsfreiheitsgesetz gefunden werden können. Insbesondere sollen Besucher der Seite hier auch Informationen zur genauen Vorgehensweise bei der Antragstellung erhalten.
4. Den Antragstellern, zeitnah nach Antragseingang, eine Bestätigung (schriftlich oder per E-Mail) zugehen, in der ein voraussichtlicher Antworttermin und ein Ansprechpartner genannt werden, sowie evtl. anfallende Kosten.

Begründung:

Im Informationsfreiheitsgesetz ist festgelegt, dass Bürger Anspruch auf Einsicht in fast alle amtlichen Dokumente – von der internen Notiz bis zum Bebauungsplan haben. Was das Gesetz genau beinhaltet und wie man es in Anspruch nimmt, steht in den Broschüren, die die Stadt künftig in allen öffentlichen Einrichtungen auslegen soll. Noch ausführlichere Informationen gibt es auf der Webseite zum Informationsfreiheitsgesetz des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, die die Stadt künftig auf der eigenen Internetseite verlinken soll.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW schreibt hierzu: „Mit der Verabschiedung des Informationsfreiheitsgesetzes Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) wurde dem wachsenden Bedürfnis nach Informationen und Transparenz der öffentlichen Verwaltung Rechnung getragen. Der freie Zugang zu Informationen erhöht nicht nur die Nachvollziehbarkeit, sondern auch die Akzeptanz behördlicher Entscheidungen. Er dokumentiert das Prinzip einer offenen Verwaltung, die im Dienst der Bürgerinnen und Bürger steht. Ziel der Einführung eines Informationszugangsrechtes ist es darüber hinaus, die Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf das Handeln staatlicher Organe dadurch zu optimieren, dass ihnen eine verbesserte Argumentationsgrundlage an die Hand gegeben wird. Transparenz staatlichen Handelns und das Ziel einer bürgerschaftlichen Gestaltung des Gemeinwesens setzen voraus, dass die zur Verfügung gestellten Informationen möglichst originär, direkt und unverfälscht sind.“

Dem sollte sich die Kreisstadt Stadt Unna verpflichtet fühlen und dies aktiv unterstützen.

Die Piraten des Arbeitskreises Kommunalpolitik Unna.

Claus Palm
Sprecher des Arbeitskreises Kommunalpolitik Unna
der Piratenpartei NRW